



Bekanntmachung

Öffentliche Auflage - Bauprojekt

Im Sinne von § 198 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird folgendes Bauvorhaben im vereinfachten Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Umnutzung Gewerbeeinheit in Wohneinheit (nachträglich)
Gesuchsteller	Einfache Gesellschaft Schmid+ , Beat Schmid, Baarerstattstrasse 8b, 6340 Baar
Grundeigentümer	Einfache Gesellschaft Schmid+, Beat Schmid, Baarerstattstrasse 8b, 6340 Baar
Grundstück Nr. / Lage	1401 / Uferweg
Einsprachefrist	vom 21. August 2024 bis 9. September 2024

Die Planunterlagen liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf. Das Baugesuchsformular mit sämtlichen relevanten Plänen kann einverlangt werden und wird elektronisch zugestellt.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Bauamt Grosswangen

